

RzF - 2 - zu § 93 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 03.08.1972 - F OVG A 34/71

Leitsätze

1. Das Zusammenlegungsgebiet wird nur aus den Flurstücken gebildet, bei denen der textliche Teil des Zusammenlegungsbeschlusses mit der Darstellung auf der Gebietskarte in Übereinstimmung steht.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 15 - zu § 4 FlurbG.